

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär



.....
Rathaus, 1082 Wien
.....

.....
Telefon +43 (0)1 4000 89981
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
.....

.....
DVR 0656097 | ZVR 776697963
.....

An das BMWFW
z.Zl. BMWFW-96.115/0097-I/11/2016
per E-Mail:
post.ill@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 17. Februar 2017
Maß- und Eichgesetz Novelle 2017
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund nimmt zum oben genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Das Gesetz wird laut Erläuterung aus folgenden Gründen geändert:

„Durch technische Entwicklungen ist es möglich, Eichpflichten zu reduzieren sowie Intervalle zur Nacheichung zu verlängern und an die heutigen Anforderungen und technischen Möglichkeiten anzupassen und die Möglichkeiten von Messgeräten voll auszunützen. Damit ergibt sich eine Entlastung für die Verwender von Messgeräten.“

Aus Sicht des ÖStB wurden hier die technischen Möglichkeiten bei Wärmemengenzählern nicht ausreichend berücksichtigt, diese können 15 Jahre und länger ohne Probleme verwendet werden.

Bei aus diesem Anlass geführten Telefonaten mit Herstellern konnte festgestellt werden, dass 10 Jahre für einen Wärmemengenzähler als Betriebsdauer zu garantieren möglich ist.

Bei Wärmemengenzählern die zur Verrechnung gelangen, sind diese aber alle 5 Jahre zu tauschen. Im Beispielfall von 4 Wohnhausanlagen bedeutet dies im Jahr 2017 einen Aufwand von ca. € 6000 – 7000.

Daher wird angeregt, die Einbaufrist von 5 Jahren für Wärmemengenzähler auf 8 Jahre bzw. idealerweise auf 10 Jahre zu erhöhen.

Ich verbleibe mit dem Ersuchen um entsprechende Berücksichtigung

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär